



Packungsbeilage Nr. 7673 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Regulator für die Pflanzenentwicklung
Formulierung:	EW Emulsion, Öl in Wasser
Wirkstoffgehalt:	11.8 % Chlorpropham (CIPC) (120 g/l)
IUPAC-Name:	Isopropyl 3-chlorocarbanilate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderegger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Kartoffeln	Keimhemmung	Aufwandmenge: 75 - 150 ml/Tonne Kartoffeln Wartefrist: 4 Woche(n)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Nur in Räumen anwenden, die ausschliesslich der Speise- und Futterkartoffel-Lagerung dienen.
- 2 Niemals Saatkartoffeln mitlagern.
- 4 Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden.
- 5 Nur trockene und gesunde Knollen behandeln.
- 7 Die behandelten Kartoffeln dürfen frühestens 1 Monat nach der Behandlung konsumiert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 6 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.